



Stadt Willebadessen
FB Ordnung und Soziales
Abdinghofweg 1

Leistungsverzeichnis

für ein

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

HL F 10

Freiwillige Feuerwehr Willebadessen

LZ - Peckelsheim

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach EN 1846-2 bzw. DIN 14502 Teil 1-3 und DIN 14530 Teil 27

Vorbemerkungen:

- Das Leistungsverzeichnis soll die Erstellung des Angebotes und die Auswertung erleichtern
- Es wird ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 mit Gruppenbesatzung verlangt.
- Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt der StVZO entsprechen.
- Das Fahrzeug muss dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen.
- Auf notwendige Ausnahmegenehmigung ist hinzuweisen.
- Es ist ein Nachweis über die Anzahl der pro Jahr verkauften Feuerwehrfahrzeuge zu erbringen.
- Es ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge im Raum NRW in den Jahren 2015 bis 2025 unter Angabe eines Ansprechpartners zu erbringen.
- Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9000 ff. Dem Angebot ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9000 ff beizulegen.
- Die Feuerwehr Willebadessen unterstützt konsequent den Umweltschutz. Sie legt an ihre Lieferanten den gleichen Maßstab an. Aus diesem Grund werden nur Angebote von Lieferanten akzeptiert, die eine Zertifizierung nach ISO 14000ff nachweisen können. Dem Angebot ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 14000ff beizulegen.

- Ein Nachweis des Selbstreinigungsprozesses, der von den kommunalen Spitzenverbände gefordert wurde, ist eine Bescheinigung der Zertifizierung Bau e.V über die vergaberechtliche Zuverlässigkeit zwingend beizulegen.
- Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und in Euro ausgewiesen sein.
- Angebotspreise sind Festpreise, Nebenkosten sind gesondert auszuweisen. Die angegebenen Preise sind verbindlich bis zum **31.12.2026**.
- Die Vorbemerkungen sowie die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Ausschreibung.
- Vorführfahrzeuge können angeboten werden. Diese müssen jedoch mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so kann das Angebot nicht gewertet werden.
- Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie die Zeichnungen beizufügen. Angebote ohne die benötigten Unterlagen sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.
- Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen, kann der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen werden.
- Das Angebot ist gemäß dem beigelegten Leistungsverzeichnis zu erstellen, Angebote, nachträgliche Rabatte oder Nachlässe, die nach dem vorgeschriebenen Abgabetermin eingereicht werden, sind nicht zulässig und können bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.
- Die Voraussetzungen und Bemerkungen werden als Bestandteil des Auftrages anerkannt.
- Eine Baubesprechung ist im Werk für 5 Personen mit einzukalkulieren.
- Die Rohbau- und die Endabnahme erfolgt durch die Feuerwehr Willebadessen im Herstellerwerk.
- Die Abholung erfolgt über 2 Tage es sind Verpflegung z.B. (Mittagessen) und Übernachtung für 7 Personen mit einzukalkulieren.
- Im Angebotspreis ist eine detaillierte Einweisung des Bedienungspersonals vor Ort bei der Feuerwehr Willebadessen zu berücksichtigen. Aus den Angebotsunterlagen muss Dauer und Inhalt der Einweisung eindeutig hervorgehen.

- Der Bieter hat den Angebotsunterlagen einen detaillierten Fertigungs-Terminplan mit den wesentlichen Meilensteinen des Fertigungsablaufs beizulegen.
- Der Bieter hat in seinem Angebot ein Genehmigungsverfahren für wesentliche Zeichnungs-Unterlagen einzuplanen. Danach sind grundlegende Zeichnungs-Unterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.
- Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungsstand des Fahrzeuges am Objekt zu informieren.
- Der Bieter hat die TÜV-Gutachten und die TÜV-Abnahme zu erbringen. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (TÜV, TÜD, NABK etc.) ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen, Mehrkosten dürfen dafür nicht berechnet werden.
- Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist auszufüllen, Nachträge und Änderungen sind zu vermerken (Beschreibungen und Zeichnungen sind beizufügen), Standardangebote werden nicht akzeptiert.
- Das Angebot ist spätestens bis zum **03.09.2026** an die Stadt Willebadessen einzureichen.
- Die Feuerwehr Willebadessen behält sich vor, einzelne Positionen bei Überschreitung der budgetierten Summe aus dem Angebot zu streichen. Dadurch entstehende Preisänderungen der restlichen Einzelpreis-Positionen werden von der FF Willebadessen nicht akzeptiert.
- Die Anbieter geben in den Verdingungsunterlagen, die maximale Lieferzeit in Kalenderwochen an. Anzugeben ist die Zeit zwischen schriftlicher Auftragserteilung und erfolgreicher Gebrauchsabnahme.
- Es ist ein Kundendienst in einer Entfernung von max. 150 KM zu gewährleisten. Der Kundendienst umfasst die komplette Wartung Instandsetzung. Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.
- Von evtl. Interessenten ist eine kostenlose Vorführung bei der Feuerwehr vor Ort nach Terminabsprache zu gewährleisten.
- Zuschlagskriterien (Vergabe des Auftrages)
 - Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.
 - Bei der Auslotung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Gebotes erfolgt die Bewertung alle im

Leistungsverzeichnis genannten Positionen in nachfolgender Wertigkeit:

Reihung	Gewichtung	Kriterium
1	50%	Preis
2	30%	Kundendienst, Ersatzteilversorgung
3	20%	Lieferzeit

METHODE DER BESTBIETERERMITTLUNG:

Für die Bestbieterermittlung werden 3 Kriterien herangezogen, die nach einem Punktesystem "Score-Bord" bewertet werden. Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.

Die jeweilige maximale Punktezahl pro Kriterium ist die Anzahl der Angebote für die engere Wahl multipliziert mit dem Faktor 2.

1) Zuschlagskriterium: Preis

2) Zuschlagskriterium: Kundendienst/Ersatzteilversorgung

3) Zuschlagskriterium: Lieferzeit

Das wirtschaftlichste Angebot wird mit der max. möglichen Punktezahl bewertet.

Die Bewertung der Kriterien 1 - 3 erfolgt durch eine Bewertungskommission, jedes Kriterium für sich.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate bzw. technischen Angebotsunterlagen, oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt durch die Vergabe von Punkten durch die Bewertungskommission in Form einer separaten Einzelbewertung entsprechend dem festgelegten Punktesystem.

Die zu vergebende Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen, die um die höchste und niedrigste vergebende Punktezahl vermindert ist.

Die Punktbewertung der einzelnen Kriterien wird nach ihrem prozentuellen Anteil an der Gesamtbewertung gewichtet und sodann addiert.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punktezahl.

Vertiefte Angebotsprüfung erfolgt im Bedarfsfall für alle möglichen/wesentlichen Hauptpositionen des Leistungsverzeichnisses.

Alternativangebote dürfen nur **neben** einem ordentlichen, ausschreibungsgemäßen Angebot abgegeben werden. Den Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter zu führen.

Es ist anzugeben, in welchen Punkten den in der Ausschreibung gemachten **Anforderungen nicht entsprochen** werden kann. Letztere Angaben sind insbesondere für die vertiefte Angebotsprüfung von Bedeutung. Nicht erfüllbare Forderungen bzw. Abweichungen von den Ausschreibungsanforderungen sind in einer eigenen Beilage anzuschließen.

Konventionalstrafe:

- Bei Überschreitung der von dem Anbieter in seinem Angebot genannten Ausführungsfrist wird durch den Auftraggeber eine Vertragsstrafe bei der Begleichung der Endrechnung abgezogen.
Für jede vollendete Woche der Überschreitung der Ausführungsfrist beträgt die Vertragsstrafe $\frac{1}{2}$ von Hundert (0,5 %) des Wertes desjenigen Teils der Leistung, die nicht genutzt werden kann.
Wenn die in Verzug geratene Teilleistung die bestimmungsgemäße Nutzung der Gesamtleistung unmöglich macht, bezieht sich die Vertragsstrafe auf die gesamte Leistung.

Zwischenabnahmen:

- Fertigstellung des Aufbau / Rohbaus

Gebrauchsannahme

- Vor der Gebrauchsabnahme muss, für den Auftraggeber kostenfrei, die Abnahme nach StVZO durch die für den Auftraggeber zuständige Abnahmestelle durchgeführt werden.
- Die Protokolle der Abnahme sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen, die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein.
- Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik.

- Die Fahrzeuge müssen durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit zur Gebrauchsabnahme vorgestellt und beim Gefahrenübergang übergeben werden.
- Nach erfolgter Gebrauchsabnahme überführt der Auftraggeber das Fahrzeug nach Willebadessen-Peckelsheim.
- Sofern nach der Überführung keine Mängel oder Schäden festgestellt wurden und die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft attestiert wird, erklärt der Auftraggeber schriftlich den Gefahrenübergang.
- Sofern die Schulungen durchgeführt bzw. eingeleitet sind, kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Schlussabrechnung einreichen.
- Vor der Auftragserteilung nicht bekannt gegebene Abweichungen berechtigen den Auftraggeber von seiner Bestellung zurückzutreten
- Der Auftraggeber behält sich Änderungen bzw. Streichungen des Leistungsverzeichnisses auch nach der Auftragsvergabe vor.